

Museum Aargau
Schloss Lenzburg
CH-5600 Lenzburg
Tel. +41 (0)62 888 48 40
Fax +41 (0)62 888 48 41

Museum Aargau

Benutzungs- und Gebührenreglement Schloss Lenzburg

gestützt auf § 17 Abs. 3 des Kulturgesetzes (KG) vom 31. März 2009 ¹⁾

1. Allgemeines

Das Schloss Lenzburg ist ein Denkmal von nationaler Bedeutung. Seine geschichtliche Bausubstanz darf durch die Nutzung in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Die dem Museum Aargau von der Stiftung Schloss Lenzburg zugeteilten Lokalitäten werden primär museal genutzt. Das Museum Aargau entscheidet über die Art der Benutzung und den Betrieb.

2. Museum

2.1. Öffnungszeiten

Museum und Schloss Lenzburg sind in der Regel vom 1. April bis 31. Oktober von 10.00 bis 17.00 Uhr täglich ausser am Montag dem Publikum zugänglich.

An allgemeinen Feiertagen ist das Museum geöffnet.

Befristete Abweichungen und Schliessstage an Feiertagen etc. werden von der Museumsdirektion festgelegt und öffentlich bekannt gemacht.

2.2. Eintritt

Für den Besuch von Schloss und Museum wird eine Eintrittsgebühr erhoben (siehe Ziffer 4.2.).

An ausgewählten Tagen (Internationaler Museumstag, Spezialveranstaltungen etc.) können keine, reduzierte oder erhöhte Eintrittsgebühren erhoben werden.

2.3. Geschichtsvermittlung

Es werden Führungen und Geschichtsvermittlungsprogramme angeboten (siehe Ziffer 4.3.).

¹⁾ SAR [495.200](#)

2.4. Sonderöffnungen

Für Gruppen können Führungen ausserhalb der Öffnungszeiten durchgeführt werden (siehe Ziffer 4.4.).

Anfragen sind schriftlich einzureichen. Das Museum Aargau entscheidet abschliessend über Sonderöffnungen.

2.5. Aufsicht

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist strikte Folge zu leisten. Wer die Anweisungen nicht befolgt, kann aus Museum und Schloss weggewiesen werden.

2.6. Verbote

Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen des Schlosses und Nebengebäuden strikte untersagt.

Hunde dürfen nicht ins Schloss mitgenommen werden. Blindenhunde im Einsatz sind zugelassen.

3. Veranstaltungen

3.1. Allgemeine Bestimmungen

Als Veranstalter von öffentlichen kulturellen Anlässen tritt das Museum Aargau auf. Es kann die Veranstaltung Dritten übertragen.

Das Museumscafé und der Rosengarten können von Dritten für Apéros und andere Anlässe mit bis 50 Personen gemietet werden. Auf Gesuch hin können auch andere Anlagenteile benutzt werden.

Gesuche sind beim Museum Aargau schriftlich einzureichen. Das Museum Aargau entscheidet abschliessend über die Bewilligung von Anlässen und die Vermietung der Lokalitäten. Das Benutzungs- und Gebührenreglement ist integrierender Bestandteil der Verträge mit Dritten.

3.2. Nutzungsbestimmungen

Museumsbetrieb	Veranstalter und deren Gäste haben in jedem Fall auf den ordentlichen Museumsbetrieb Rücksicht zu nehmen.
Verpflegung	Für die Verpflegung der Gäste hat der Veranstalter einen der Vertragscaterer des Museum Aargau oder bei kleineren Gruppen das Museumscafé zu berücksichtigen. Es ist nicht gestattet, Getränke und Esswaren selber mitzubringen.
Personal	Bei allen Veranstaltungen und Anlässen ist für die ganze Dauer inklusive Vorbereitung von der Betriebsleitung autorisiertes Aufsichts- oder Servicepersonal anwesend. Den Weisungen des Personals ist strikte Folge zu leisten.

Dekorationen	Das Anbringen von Dekorationen an Wänden, Pfeilern und Decken ist nicht gestattet.
Brandgefahr	Das Abbrennen von Feuerwerk ist auf dem gesamten Schlossareal untersagt.
Parkplätze	Das Schlossareal ist autofreie Zone und darf nur zum Bringen und zum Abholen von gehbehinderten Personen sowie zum Ein- und Ausladen von Waren befahren werden. Die Fahrzeuge sind auf den öffentlichen Parkplätzen abzustellen.
Haftung	Der Kanton lehnt bei Unfällen und bei Beschädigungen jede Haftung ab. Für Schäden an Gebäude und Mobiliar haftet gegenüber dem Kanton der Veranstalter bzw. der Mieter. Der Abschluss einer Haftpflicht- und Veranstaltungsversicherung wird empfohlen.

4. Eintrittspreise und Gebühren (in Franken)

4.1. Allgemeines

Ist für eine Leistung nachfolgend keine Gebühr festgelegt, wird sie einer vergleichbaren Position zugeordnet oder nach Aufwand berechnet.

Bei personellen Leistungen wird im Minimum eine Stunde verrechnet. Angebrochene Stunden werden voll verrechnet.

4.2. Eintritte

Museum (Museum, Ritterhaus, Hof und Garten)

	pro Person	Kollektiv* pro Person	pro Familie
Erwachsene	14.00	10.00	
Berufslernende und Studierende (bis 26 Jahre)	10.00	8.00	
Kinder (4–16 Jahre)	8.00	4.00	
Familienticket A (2 Erw. + max. 5 Kinder)			35.00
Familienticket B (1 Erw. + max. 5 Kinder)			25.00

Hof (Ritterhaus, Hof und Garten)

	pro Person	Kollektiv*
Erwachsene	5.00	3.50
Berufslernende und Studierende (bis 26 Jahre)	4.50	3.00
Kinder (4–16 Jahre)	2.50	1.50

Unberechtigte Eintritte ins Museum werden nachbelastet.

* Kollektivpreise für Gruppen ab 10 Personen und für Schulklassen

Kombieintritt Schlösserpass Museum Aargau: Schloss Lenzburg, Schloss Hallwyl und Schloss Wildegg

Erwachsene	32.00
Berufslernende und Studierende (bis 26 Jahre)	24.00
Kinder (6–16 Jahre)	17.00
Familienticket A (2 Erw. + max. 5 Kinder)	75.00
Familienticket B (1 Erw. + max. 5 Kinder)	56.00

4.3. Führungen und Workshops

Führung (Gruppe max. 25 Personen, Dauer ca. 1 Std.)	130.00
plus Museumseintritt pro Person (Kollektivpreis ab 10 Personen)	

Führung (Gruppe max. 25 Personen, Dauer ca. 1.5 Std.)	150.00
plus Museumseintritt pro Person (Kollektivpreis ab 10 Personen)	

Einführung in die Schlossgeschichte im Schlosshof (Dauer ca. 20 Minuten)	70.00
plus Museums- oder Hofeintritt pro Person (Kollektivpreis ab 10 Personen)	

Führung Schulklassen (Dauer 1 Std.)	130.00
plus Museumseintritt pro Person (Kollektivpreis ab 10 Personen)	
2 Begleitpersonen	unentgeltlich

Führung Schulklassen (Dauer 1.5 Std.)	150.00
plus Museumseintritt pro Person (Kollektivpreis ab 10 Personen)	
2 Begleitpersonen	unentgeltlich

Workshops Geschichtsvermittlung	nach Aufwand
---------------------------------	--------------

Bei Verspätung besteht kein Anspruch auf die volle Dauer der Führung / des Workshops.

Bei Fernbleiben wird die Gebühr (ohne Eintritte) in Rechnung gestellt.

4.4. Sonderöffnungen

Sonderöffnung des Museums (Gebühr pro Stunde, inkl. 1 Aufsichtsperson) 90.00
plus Museumseintritt pro Person (Kollektivpreis ab 10 Personen)

Sonderöffnung des Museums für Gruppen mit mehr als 50 Personen Aufsichtspersonal
nach Aufwand

Bei Fernbleiben wird die Sonderöffnungsgebühr und der allfällige Aufwand für zusätzliches Aufsichtspersonal in Rechnung gestellt.

4.5. Apéros und andere Anlässe

Bei schönem Wetter im Rosengarten, bei schlechtem Wetter im Museumscafé

Gebühr (pro Stunde, inkl. Servicepersonal) 100.00
Verpflegungsangebot nach Absprache

4.6. Annullierung

Bei der Annullierung von Führungen und Vermittlungsangeboten von weniger als 15 Tagen vor dem reservierten Termin ist eine Annullierungsgebühr von Fr. 100.00 zu entrichten. Bei Absage oder Fernbleiben bei Führungen und Vermittlungsangeboten am Tag des Angebots werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt. Bei Verspätung am Tag des Angebots besteht kein Anspruch auf die volle Dauer des Angebots.

Bei der Annullierung von Sonderöffnungen, Veranstaltungen und Anlässen wird wie folgt Rechnung gestellt

- 60 bis 15 Tage vor dem reservierten Termin: Annullierungsgebühr von Fr. 100.00
- weniger als 15 Tage vor dem Termin: Hälfte der Gebühren (ohne Eintritte) und der vereinbarten Leistungen (Personal, Verpflegung etc.)
- Bei Absage oder Fernbleiben am Tag des Angebots werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt.

5. Schlussbestimmung

Bei vertraglichen Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Lenzburg.

6. Inkrafttreten

Das Reglement tritt auf den 1. Juli 2013 in Kraft.

Lenzburg, 25. März 2013

Museum Aargau

Thomas Pauli-Gabi

Ziffer 4 vom Regierungsrat am 3. April 2013 genehmigt.